

Sehr geehrte Damen und Herren des Prüfungsausschusses,

ich beantrage die Anerkennung meiner Leistungsnachweise für den Bachelorstudiengang **Publizistik- und Kommunikationswissenschaft** (Studienordnung 2013) als:

Kernfach als 60 LP-Modulangebot (Zutreffendes ankreuzen)

Gewünschte Fächerkombination:

→ VARIANTE 1: Bei Wahl des Kernfachs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft habe ich mich beworben für ein 60 LP-Modulangebot zwei 30 LP-Modulangebote (Zutreffendes ankreuzen)

Als erste Priorität habe ich in meiner Bewerbung folgende/s Modulangebot/e gewählt:

_____ (bei einem 60 LP-Modulangebot reicht eine Angabe aus)

→ VARIANTE 2: Bei Wahl des 60 LP-Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft habe ich mich für folgendes Kernfach beworben: _____

Bisheriges Studium:

Ich studiere / habe studiert (Studienfach/-fächer): _____

mit dem Abschlussziel (z.B. Bachelor, Magister): _____ an der

Universität/Hochschule: _____ im: ____ . Fachsemester und

füge diesem Antrag die aktuellste Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Studiengangs bei.

Angestrebte Einstufung in höheres Fachsemester:

Ich bewerbe mich für das ____ . Fachsemester und beantrage unter Vorlage meiner bisherigen Leistungsnachweise in Kopie beim Prüfungsausschuss die Einstufung in dieses Semester.

Beschreibung der absolvierten Lehrveranstaltungen (sowie ggf. Praktika / Ausbildung):

Als Anlage füge ich eine genaue Auflistung sämtlicher Lehrveranstaltungen bei, die ich als Äquivalent für Module im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (PuK) anerkannt haben möchte. Diese Liste enthält nähere Informationen zum Inhalt und zum LP- / ECTS-Umfang jeder Lehrveranstaltung / jedes Moduls (z.B. KVV-Kurzkommentar oder Modulbeschreibung) sowie zur erbrachten Prüfungsleistung (Hausarbeit, Klausur u.ä.). Zusätzlich beigefügt sind Nachweise über bereits absolvierte Praktika sowie über besuchte Lehrveranstaltungen mit berufspraktischem Bezug, die mir ggf. für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) angerechnet werden können (die Anrechnung für den Studienbereich ABV ist hier nur relevant bei Wahl des Kernfachs PuK).

Zuordnung der Lehrveranstaltungen zur Modulstruktur des Bachelorstudiengangs PuK:

Auf Seite 2 dieses Antrags ordne ich als Vorschlag meine Leistungsnachweise der Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu. (Im Kernfach PuK werden im Regelfall nur benotete Leistungsnachweise und diese auch nur als Äquivalent für ganze Module anerkannt. Im Studienbereich ABV können auch unbenotete Leistungsnachweise anerkannt werden.)

Name:

Straße:

PLZ + Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Zuordnung der Leistungsnachweise zu Modulen im Bachelorstudiengang PuK 2013

Ergänzend zu der separat beigefügten detaillierten Auflistung der absolvierten Lehrveranstaltungen möchte ich die Zuordnung meiner Leistungsnachweise zu folgenden Modulen im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Studienordnung 2013) vorschlagen:

(Bitte sortieren Sie die Kopien der Leistungsnachweise vor und nummerieren Sie diese. Orientieren Sie sich dabei an der Reihenfolge dieses Formulars. Tragen Sie in der zweiten Spalte den Kurztitel der Lehrveranstaltung ein.)

Für das Kernfach PuK:

Studienbereich / Modul	Kurztitel der Veranstaltung / des Moduls	Schein-Nr.
Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A (13 LP)		
Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems A (10 LP)		
Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A (15 LP)		
Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP)		
Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit A (10 LP)		
Modul: Medienpraxis A (10 LP)		
Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation A (10 LP)		

Für das 60 LP-Modulangebot PuK (nur relevant bei Wahl eines anderen Kernfachs):

Konstituierender Teil		
Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B (10 LP)		
Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems B (10 LP)		
Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP)		
Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit B (10 LP)		
Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation B (10 LP)		
Wahlpflichtbereich (<u>eines</u> der beiden unten aufgeführten Module ist zu absolvieren)		
Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik B (10 LP- Wahlpflichtmodul)		
Modul: Medienpraxis B (10 LP-Wahlpflichtmodul)		

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) – betrifft <u>nur</u> Studierende mit <u>Kernfach PuK</u>		
Kompetenzbereich* / Modul	Kurztitel Praktikum / Berufspraxis bzw. Lehrveranstaltung mit berufspraktischem Bezug	Schein Nr.
Berufspraktikum (10 LP)		

* Der ABV-Bereich umfasst insgesamt 30 Leistungspunkte (LP) und gliedert sich in die Kompetenzbereiche Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Gender- und Diversitykompetenz, Organisations- und Managementkompetenz sowie Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen. Für das Kernfach muss ein obligatorisches Berufspraktikum im Umfang von mindestens 10 LP (entspricht einer Mindestdauer von 8 Wochen Vollzeit) erbracht werden.

Angaben zu den Inhalten und erforderlichen Leistungen der einzelnen PuK-Module stehen in der Studien- und Prüfungsordnung 2013, die online verfügbar ist unter:

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/studium/media/Studienordnung-BA-PuK-2013-FU-Berlin.pdf> .

Richtwerte für die Einstufung in ein höheres Fachsemester:

Für das Kernfach PuK werden bei einer Einstufung in ein höheres Fachsemester fachlich einschlägige Studienleistungen im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten pro Semester kalkuliert (verteilt auf das Kernfach PuK und den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung). Somit müssen für eine Einstufung in das 2. Fachsemester (FS) im Kernfach PuK äquivalente Studienleistungen im Umfang von mindestens 20 LP nachgewiesen werden (für das 3. FS mindestens 40 LP, für das 4. FS mindestens 60 LP, für das 5. FS mindestens 80 LP und für das 6. FS mindestens 100 LP).

Für das 60 LP-Modulangebot PuK werden bei einer Einstufung in ein höheres Fachsemester fachlich einschlägige Studienleistungen im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten pro Semester kalkuliert. Somit müssen für eine Einstufung in das 2. Fachsemester (FS) im 60 LP-Modulangebot PuK äquivalente Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 LP nachgewiesen werden (für das 3. FS mindestens 20 LP, für das 4. FS mindestens 30 LP, für das 5. FS mindestens 40 LP und für das 6. FS mindestens 50 LP).

Bei Wahl des 60 LP-Modulangebots PuK können Studienleistungen für den ABV-Bereich grundsätzlich nur von dem für das gewählte Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss anerkannt werden.